

Schwäbische.de, 11.03.2016

Bad Waldsee hat ein Vergnügungsstättenkonzept

Standortplanungen für zukünftige Ansiedlungen sind darin geregelt



Ein Grundsatz der Vergnügungsstättenkonzeption lautet, dass in der Innenstadt ausschließlich Vergnügungsstätten mit geringem Störpotential erlaubt sind.

Autor: Wolfgang Heyer

Bad Waldsee sz Matthias Prüller von der Firma Imakomm hat dem Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) in seiner jüngsten Sitzung die erarbeitete Vergnügungsstättenkonzeption vorgestellt. Mit der Konzeption soll für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten eine ganzheitliche Strategie für das gesamte Stadtgebiet dargelegt werden.

„Bei den Standorten der Vergnügungsstätten kann keine Verhinderungstaktik gefahren werden, sondern es muss Standorte geben, wo sie sich ansiedeln können“, machte Prüller zu Beginn deutlich und ergänzte, dass mit Hilfe der Konzeption bestimmt werden könne, wo die Vergnügungsstätten sich ansiedeln können (siehe Kasten), ohne, wie er sagte, negative Auswirkungen auf die Gesamtstadt zu haben. Zu beachten sei bei der Planung auch, dass die Spielhallen mindestens 500 Meter von einander getrennt sind und der Abstand zu Kinder- und Jugendeinrichtungen ebenfalls mindestens 500 Meter betrage. „Jugendliche sollen vor der Gefahr der Spielsucht geschützt werden“, begründete Prüller die gesetzliche Regelung.

Anfragen liegen vor

Grundsätzlich zeigte der Experte auf, dass derzeit nur sehr wenige Vergnügungsstätten in Bad Waldsee aufzufinden sind, weitere Ansiedlungen allerdings zu erwarten wären. Und in der Tat liegen der Stadt laut Sitzungsvorlage bereits Anfragen für weitere Spielhallen vor. So formulierte Prüller vier Grundsätze. Einerseits sollten in der Innenstadt ausschließlich Vergnügungsstätten mit geringem Störpotential erlaubt werden, wie beispielsweise Kinos. Als zweiten Punkt nannte er die räumliche Konzentration zukünftiger Ansiedlungen auf einzelne Standorte und Gebiete. Als dritten Grundsatz führte er aus, dass nur an den ausgewiesenen Standorten Ansiedlungen zulässig sein sollen. An vierter Stelle machte er

deutlich, dass die Steuerung der Vergnügungsstätten auch über die bauleitplanerische Ebene erfolgen kann.

Lärmbelästigung ist Thema

Edwin Jehle (CDU) informierte sich in der anschließenden Fragerunde darüber, ob der Sternensaal in Reute unter eine Art Bestandsschutz gestellt werden könne. Prüller erläuterte, dass es sich bei Einrichtungen, die lediglich bis zu zwölf Veranstaltungen im Jahr anbieten, um keine Vergnügungsstätten handle. Jehle machte sich nochmals für eine andere Kategorisierung für den Saal stark, wovon Prüller deutlich abriet: „Lärmbelästigung müsste man dann schon erwarten und bei Ausnahmeregelungen machen wir das Gesamtkonzept angreifbar.“ Jehle hinterfragte daraufhin die Einstufung der Mehrzweckhalle (Durllesbachhalle). Baurechtsamtsleiter Peter Natterer entgegnete, dass es sich bei der Halle um keine Vergnügungsstätte im engeren Sinn handle.

Ansiedlungen an der B 30?

Karl Schmidberger (SPD) interessierte sich für die geplante Standortmöglichkeit in Gaisbeuren und wollte explizit wissen, ob direkt an der B 30 eine Ansiedlung möglich sei. Prüller verneinte mit Blick auf den Detailplan und die nördliche Ausrichtung in Gaisbeuren. „Das wäre eher im hinteren Bereich, also nicht direkt an der B 30“, so Prüller.

Dominik Souard (GAL) wollte anschließend außerdem wissen, wie rechtlich bindend die Konzeption für Bad Waldsee ist. Dazu sagte Kämmerer Thomas Manz, dass es für die Verwaltung eine bindende Funktion darstelle: „Und es ist eine zwingende Grundlage, um im Bebauungsplan Änderungen vorzunehmen.“

Einstimmig – bei einer Enthaltung von Bernd Zander (GAL) – schlug der AUT dem Gemeinderat vor, dem Vergnügungsstättenkonzept zuzustimmen und als städtebauliches Entwicklungskonzept zu beschließen.

Quelle: http://www.schwaebische.de/region_artikel,-Bad-Waldsee-hat-ein-Vergnuegungsstaettenkonzept- arid,10411160_toid,86.html, abgerufen am 21.03.2016

INFO: imakomm AKADEMIE GmbH

Das Institut für Marketing und Kommunalentwicklung – IMAKOMM – wurde im Jahr 2000 in Aalen als Expertennetzwerk ins Leben gerufen. 2004 haben Prof. Dr. Holger Held als Initiator der IMAKOMM und Dr. Peter Markert als geschäftsführender Gesellschafter die imakomm AKADEMIE gegründet.

Die imakomm AKADEMIE GmbH betreut mittlerweile weit über 300 Kommunen überwiegend im süddeutschen Raum sehr erfolgreich bei Fragen zu Markt- und Standortanalysen, zur strategischen Kommunalentwicklung sowie im Bereich Markenstrategien für Kommunen.

Kontakt:

imakomm AKADEMIE GmbH

Ulmer Straße 130

73431 Aalen

Telefon: 07361 – 5 28 29-0

Telefax: 07361 – 5 28 29-20

E-Mail: info@imakomm-akademie.de

www.imakomm-akademie.de